



## Schornsteine aus Edelstahlsystemelementen

In der Übersicht zum Merkblatt befindet sich eine eindeutige Einschränkung der Anwendbarkeit des Merkblattes für gemauerte oder andere mineralische Schornsteine. Heute werden aber immer mehr gedämmte metallische Schornsteine errichtet. Diese Edelstahlsystemelementschornsteine bedürfen teilweise größerer Abstände, um den Brandschutz zu gewährleisten. Im Folgenden wird also auf die Besonderheiten dieser Schornsteine eingegangen. **Der Kaminofen selbst, sowie das Rauchrohr und die Anordnung der Schornsteinreinigungsverschlüsse sind so zu betrachten, wie beim vorhergehenden Merkblatt unter 4., 5. und 7.**



An sich nicht nachvollziehbar, aber ein recht häufig anzutreffender Mangel: Der Schornsteinreinigungsverschluss befindet sich oberhalb des Rauchrohres (roter Pfeil) und nicht da wo her hingehört – an die Schornsteinsohle (grüner Pfeil)



Da sich diese Art von Schornsteinen relativ einfach an der Außenwand installieren lassen, ist das Errichten dieser Edelstahlsystemelemente in den meisten Fällen mit einer

Wanddurchführung des Rauchrohres verbunden. Hier entsteht immer wieder das Problem, dass so mancher „Fachhandwerker“ der Meinung ist, dass eine Ausführung des waagerechten Teils in der gedämmten Qualität der Senkrechten bezüglich des Brandschutzes bei brennbaren Wänden ausreicht. Dem ist nicht so. Die Anforderungen an Wanddurchführungen (siehe eigenes Merkblatt unter dieser Rubrik, WANDDURCHFÜHRUNG VON VERBINDUNGSTÜCKEN) sind einzuhalten. **Die vorhandene Dämmung (meist 25 mm bis 40 mm) können auf die notwendigen 200 mm jedoch angerechnet werden.**

**Um die Brandsicherheit herzustellen wurde der Wandausschnitt mit einer nicht brennbaren Kalziumsilikatplatte verschlossen. Während die Ziegelwand in diesem Fall zwar nichtbrennbar ist, würde der Fassadenvollwärmeschutz aus brennbaren Hartschaumplatten ein Problem darstellen, wenn kein ausreichender Abstand geschaffen wäre.**

**Lassen Sie sich nicht erzählen das Styroporplatten nicht brennen würden.**

**Auch Fachwerkwände und Wände in Holztafelbauweise, sowie mehrschalige Wände, die nur teilweise aus brennbaren Baustoffen bestehen, sind geeignet zu schützen.**

**Hier wurde der brennbare Fassaden-Vollwärmeschutz gegen eine nichtbrennbare Ausführung aus Mineralfaser ersetzt**



**Auch an der Fassade ist ein Abstand zu brennbaren Bauteilen einzuhalten** (überwiegend 50 mm bis 70 mm). Bei Schornsteinen, die noch mit einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung versehen sind, findet sich dieser eindeutig in dieser wieder – wenn sich denn die Zulassung findet! Bei Schornsteinen mit einer Klassifizierung gemäß dem Datenblatt der relativ neuen DIN EN 1856 wird das Ganze schon schwieriger. Ich empfehle hier im Zweifelsfall unbedingt Ihren Schornsteinfeger anzusprechen. In der Rubrik „Arbeitsblatt DIN V 18160-1“ findet sich die Entschlüsselung der Zahlen-Buchstaben-Kombination, die erfahrungsgemäß nur der Schornsteinfeger fachgerecht in die Praxis übersetzt bekommt.

Führt der Schornstein nicht außen an der Fassade empor, sondern im Gebäude ist auf länderspezifische Baurechtliche Bestimmungen zu achten.

Die folgenden Aussagen gelten für Niedersachsen:

**Schornsteine dürfen Geschosse nicht überbrücken ohne, dass eine Feuerwiderstandsklasse von 90 Minuten (L90) vorhanden ist.**

Edelstahlsystemelemente erfüllen diese fast ausnahmslos **nicht!** Denn hierfür ist eine geprüfte Kombination mit mineralischen Baustoffen (z.B. Leichtbetonformstücken) erforderlich.

Die hier dargestellte Merkwürdigkeit ist somit aus zwei Gründen unzulässig:

1. ist der Schornstein mit dem Lochband ohne Abstand an dem Balken befestigt.
2. überbrückt er ohne geeignete Ummantelung ein Geschoss!



Ein häufiger brandgefährlicher Mangel. Der Schornstein für feste Brennstoffe führt durch den Dachüberstand. Dies ohne oder fast ohne Abstand!!!

Bei diesen Schornsteinen gilt die Erleichterung nicht, dass streifenförmig angrenzende brennbare Bauteile bis an die Außenwandung heran führen dürfen.

**Alle brennbare Bauteile haben die Abstandsklasse einzuhalten.**

**Eine Besonderheit auf die zu achten ist, findet sich im Bereich von Dachdurchdringungen, Durchführungen von Simskästen o. ä,** der beschriebenen Schornsteine. So sind die jeweils geforderten Abstände zu brennbaren Bauteilen bezogen auf einen hinterlüfteten Abstand. Führt der Schornstein z.B. durch eine gedämmte Dachfläche sind diese Abstände nicht ausreichend. Es sind dann die Abstände und Ausführungen einzuhalten, wie sie im Merkblatt WANDDURCHFÜHRUNG VON VERBINDUNGSSTÜCKEN beschrieben sind!

**Übrigens erhalten Sie Schornsteine mit einer metallischen Hülle inzwischen auch mit keramischen Innenrohren.**

Alle Fotos dieser Seite sind urheberrechtlich geschützt!

Zurück zur Homepage gelangen Sie durch klicken auf:

[www.schornsteinfeger-rutke.de](http://www.schornsteinfeger-rutke.de)



[www.schornsteinfeger-rutke.de](http://www.schornsteinfeger-rutke.de)

